



Hausratversicherung **Koi-Cover** für Koi-Halter

Beratung durch:

FINANZAGENTUR BEYER OHG

FINANZAGENTUR Beyer OHG
Wiesenstr. 18 • 90542 Eckental-Eckenheid
Tel.: 09126/ 84 75
Fax: 09126/ 48 16
info@finanzagentur-beyer.de
<http://www.finanzagentur-beyer.de>

Persönlicher Ansprechpartner:

Herr Thomas Beyer
Thomas.beyer@finanzagentur-beyer.de



Koi werden wie auch andere Haustiere vom Versicherer wie Sachen behandelt und sind meist mitversichert, allerdings nur gegen festgelegte Gefahren.

Bei einem Diebstahl der Koi muss daher ein Einbruch nachgewiesen werden. Kein Problem für Koi-Kichi mit einer Innenhälterung im Keller, Wintergarten oder sogar Wohnzimmer.

Wir haben uns daher Gedanken gemacht wie wir auch die wertvollen aber ungeschützten Tiere im Garten z.B. gegen einfachen Diebstahl schützen können!

Hausratversicherung Koi-Cover

Auch in der sichersten Wohnung sind Schäden durch Feuer, Leitungswasser, Sturm, Hagel oder auch Einbruchdiebstahl und Elementarereignisse nicht vollkommen vermeidbar.

Noch gefährdeter als der Hausrat sind jedoch die Koi im Teich. Dieser liegt nur selten im Haus. Meist werden Koi in Teichen im Garten gehalten.



Unsere Lösung:

Versicherungsschutz für alle Fälle einer polizeilich angezeigten Straftat z.B. Anzeige gegen unbekannt aufgrund Diebstahl.

Zusätzlich sind außerdem noch Schäden durch Ausfall der Stromversorgung bzw. Stromschwankungen ohne Begrenzung auf eine spezielle Ursache wie z.B. Blitz mitversichert.

Und dies alles bis zu einer Summe von 5.000 €.



Schadenbeispiele aus der Praxis:

Diebstahl:

In der Nacht fischen Unbekannte zwei wertvolle Koi aus dem Teich im Garten und entwenden zusätzlich noch eine teure Luftpumpe welche sich unter einer Abdeckung neben dem Teich befindet. Die Koi wurden erst vor kurzer Zeit für 2.000 € gekauft. Die Luftpumpe wurde vor mehreren Jahren für 400 € angeschafft. Der zu ersetzende Gesamtschaden beläuft sich damit auf 4.400 €.

Kurzschluss:

Durch eine defekte Abdichtung am Trommelfilter gelangt Tropfwasser zum Antriebsmotor. Dies erzeugt einen Kurzschluss. Motor und Steuerung werden beschädigt. Aber es kommt noch schlimmer. Durch den Kurzschluss fällt auch der Strom für die Pumpen aus. Die Kosten für einen neuen Motor sowie für die Reparatur der Steuerung belaufen sich auf 800 €.

Vandalismus:

Am frühen Morgen bemerkt der Koi-Halter mehrere tote Tier im Teich. Sofort wird nach der Ursache geforscht. Vor dem Teich finden sich noch die Verpackungen mehrerer Geschirrspültaps. Auch das Labor bestätigt eine entsprechende Verunreinigung des Wassers. Im Verdacht stehen einige Nachbarn die sich bereits mehrmals über das plätschernde Wasser am Teich beschwert hatten. Die Anzeige gegen unbekannt führt aber zu keinem Ergebnis. Der gesamte Tierbestand ist durch diesen feigen Anschlag verendet. Der Schaden wird auf 8.000 € geschätzt. 7.500 € davon können von der Versicherung übernommen werden.





Für wen ist die Versicherung?

Sinnvoll für alle privaten Koihalter in Deutschland die nicht nur Ihren Hausrat sondern auch Ihre Tiere umfassend absichern wollen.



Was ist versichert?

Der gesamte Hausrat, der im Versicherungsschein bezeichneten Wohnung.

Zum Hausrat gehören alle Einrichtung-, Gebrauchs- und Verbrauchsgegenstände, Wertsachen und Bargeld sowie natürlich Ihre Haustiere inkl. Koi.

Hausrat außerhalb der Wohnung, z.B. in Ihrem Ferienhaus, ist über die Außenversicherung bis zu einer gewissen Summe als Besonderheit ohne zeitliche Begrenzung mitversichert. Sie sparen sich hier gegebenenfalls Ihre teure zweite Hausratversicherung für das Ferienhaus am See.

Welche Gefahren und Schäden sind versicherbar?

Die Standarddeckung umfasst:

- Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion
- Einbruchdiebstahl, Vandalismus nach einem Einbruch, Raub
- Leitungswasser
- Sturm / Hagel

Dieses Sonderkonzept beinhaltet darüber hinaus:

- Schäden als Opfer einer polizeilich angezeigten Straftat (bis 5.000 €)
- Schäden durch Ausfall der elektrischen Stromversorgung (bis 5.000 €)
- Schäden durch Wasseraustritt aus Aquarien, Wasserbetten und ähnlichen Sachen; dazu zählt auch eine Innenhälterung!
- All-Risk-Deckung (unbenannte Gefahren)
- Fahrraddiebstahl (min. 500 €, Erhöhung möglich)
- Elementarschäden (Überschwemmung, Überflutung, Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdbeben, Schneedruck, Lawine, Vulkanausbruch)
- Besserstellungsklausel; auf Wunsch regulieren wir auch nach den Bedingungen Ihres bisherigen Versicherers falls diese im Schadenfall widererwartend besser sein sollten

Folgende Erweiterungen sind möglich:

- Erhöhung Entschädigungsgrenze Fahrraddiebstahl
- Glasbruch



Welche Gefahren sind u.a. nicht versichert?

Es sind ausschließlich die im Versicherungsschein benannten Gefahren versichert.

Grundsätzlich sind Schäden durch folgende Ursachen nicht versichert:

- Vorsatz
- Krieg
- Kernenergie
- Krankheiten der Koi, Parasiten usw.



Wo gilt die Versicherung?

Die Versicherung gilt für den im Versicherungsschein genannten Versicherungsort; mit Einschränkungen auch andernorts (Außenversicherung).

Wie lässt sich die Versicherungssumme ermitteln?

Die Versicherungssumme ist grundsätzlich vom Versicherungsnehmer zu bestimmen. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Versicherungssumme dem Neuwert des Hausrates entspricht. Bei einem „normalen Haushalt“ kann als grober Richtwert von ca. 650 € pro Quadratmeter ausgegangen werden. Wird eine Versicherungssumme mit dieser Quadratmeterpauschale ermittelt, verzichtet der Hausratversicherer in der Regel auf Leistungskürzungen aufgrund einer eventuellen Unterversicherung. In unserem Sonderkonzept haben Sie allerdings generell Unterversicherungsverzicht.

Trotzdem sollten Sie sich mindestens an der genannten Quadratmeterpauschale orientieren. Wünscht man keine pauschal ermittelte Versicherungssumme, kann auch eine kundenseitig ermittelte Summe versichert werden. Der zeitliche bzw. finanzielle Aufwand einer solchen Wertermittlung ist vom Kunden zu tragen. Zur Bestimmung des zu versichernden Werts kann ein Kunde auch einen Gutachter beauftragen. Gerade bei höherwertigem Hausrat mit Kunstgegenständen, Antiquitäten o. ä. kann dies eine empfehlenswerte Lösung darstellen.



Welche Zahlungen werden im Schadenfall geleistet?

- Bei zerstörten oder abhanden gekommenen Sachen wird der Neuwert erstattet.
- Bei beschädigten Sachen erfolgt die Erstattung der notwendigen Reparaturkosten.
- Entstandene Kosten, wie z.B. Aufräumungskosten, Bewegungs- und Schutzkosten, Hotelkosten, werden separat und teilweise über die normale Versicherungssumme hinaus ersetzt.



Welche zusätzlichen Versicherungen sind zu empfehlen?

Gebäudeversicherung

Da bei fast allen Hausratschäden auch automatisch das Gebäude betroffen ist, sollte jeder Gebäudebesitzer eine entsprechende Gebäudeversicherung abschließen. Es ist empfehlenswert, nicht nur die klassische Brandversicherung abzuschließen, sondern auch mind. die Gefahren Leitungswasser und Sturm mit einzuschließen. Angesichts der Häufung schwerer Unwetter in den letzten Jahren ist es nicht verwunderlich, dass bereits einige Landesregierungen den Abschluss einer Elementarschadendeckung propagieren.



Auch hier bieten wir Ihnen unser Sonderkonzept mit einer Entschädigungssumme von 5.000 € für polizeilich angezeigte Straftaten, z.B. der mutwilligen Beschädigung der Teichfolie oder anderer, fester Gartenbestandteile!

Glasversicherung

Hierüber sind Bruchschäden an plane Mobiliar- und Gebäudeverglasungen absicherbar (auch z. B. ein Glaskochfeld). Bei den Ursachen des Schadens gibt es nahezu keine Einschränkungen. Speziell für Mieter empfehlenswert, da Glasschäden an der gemieteten Immobilie nicht über die Mietsachschäden im Rahmen einer Privathaftpflicht erstattet werden.

Kunst-/Sammlungsversicherung

Besondere Dinge benötigen besonderen Versicherungsschutz. Kunstgegenstände und Sammlungen (auch z. B. eine Schallplatten- oder Puppensammlung) können über eine umfangreiche „All-Risk-Deckung“ abgesichert werden. Versichert sind u. a. auch die Kosten für Restauration oder nötigen Reisen zur Wiederbeschaffung abhanden gekommener Kunst- bzw. Sammlungsgegenstände.

Instrumentenversicherung

Schon bei reinen Hobbymusikern sammeln sich mit Instrumenten und Zubehör (z. B. Verstärker, Mischpult, etc.) schnell hohe Werte an. Eine Instrumentenversicherung deckt nahezu alle Gefahren ab - auch z. B. auf Reisen. Auch bei Verleihen versicherter Sachen wird der Schutz nicht eingeschränkt.